

Zehn-Punkte-Programm der Freiheitsaktion Bayern (FAB)

Nach der Kapitulation des bayerischen Staates ist die Regierungsgewalt auf die Freiheitsaktion Bayern übergegangen. Die FAB hat einen Regierungsausschuß gebildet, bestehend aus zehn Beauftragten für die einzelnen Arbeitsgebiete.

Dieser Regierungsausschuß wird die Regierungsgeschäfte des Landes Bayern solange fortführen, bis das bayerische Volk sich in gleicher und freier Wahl eine neue Verfassung gegeben haben wird.

Im einzelnen übernimmt die FAB. die Gewähr dafür, daß die folgenden Ziele während der Dauer ihrer Amtsführung durchgesetzt werden:

1. Ausrottung der Blutherrschaft des Nationalsozialismus. Das nationalsozialistische Regime hat durch die von ihm heraufbeschworenen Verhältnisse seine eigene Unfähigkeit bewiesen. Es hat mit seinen Maßnahmen die Gesetze der Moral und Ethik in einer Weise verletzt, daß sich jeder anständige Deutsche mit Abscheu davon abwenden muß. Die Regierung ist fest entschlossen, den Nationalsozialismus, d. h. seine maßgeblichen Vertreter und sein Gedankengut, bis in die kleinste Zelle hinein zu verfolgen und erbarmungslos auszurotten.

2. Beseitigung [sic!] des Militarismus. Die Regierung wird den Militarismus beseitigen, der Deutschland in mehrere sinnlose Kriege getrieben und besonders in seiner preußischen Form unsägliches Leid über alle Deutschen gebracht hat. Dem bayerischen Volkscharakter ist der Militarismus wesensfremd. Es ist Aufgabe der Regierung, schon durch entsprechende Erziehungsmaßnahmen der Jugend gegenüber ein künftiges Wiederaufleben dieses militärischen Geistes zu verhindern.

3. Wiederherstellung des Friedens. Die FAB. wird bestrebt sein, nach Abschluß des Waffenstillstandes mit dem siegreichen Gegner möglichst bald auf die Grundlage der maßgeblichen Äußerungen alliierter Staatsmänner mit den alliierten Mäkten [sic!] einen dauerhaften Frieden zu schließen. Das deutsche Volk, befreit von der Bestialität des Nationalsozialismus, soll und muß wieder ein gleichwertiges Mitglied der zivilisierten Menschheit werden.

4. Kampf der Anarchie. Die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in unserem leidgeprüften Lande bildet die erste Grundlage für einen gedeihlichen Wiederaufbau im Innern. Die Regierung wird deshalb mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verhindern, daß verantwortungslose Elemente unter Ausnützung der Not des Landes chaotische Zustände herbeiführen.

Mit unnachsichtlicher Schärfe wird sie jeden Versuch, Einrichtungen oder Gedankengut des Nationalsozialismus unter irgendeiner Tarnung zu erhalten, bereits im Keime ersticken.

5. Sicherstellung der Ernährung. Die vordringlichste Aufgabe für Regierung und Volk ist nach der verantwortungslosen Ausplünderung aller Vorräte durch die Nazis die Sicherung der Ernährung. Um die durch Mißwirtschaft und Uebervölkerung in Bayern drohende Hungersnot zu vermeiden, werden einschneidende Maßnahmen notwendig sein. Die Regierung wird die vorhandenen beschränkten Lebensmittel gerecht und gleichmäßig verteilen. Gegen Preistreiber und Schwarzhändler wird mit den härtesten Strafen durchgegriffen werden.

6. Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse. Die durch den Raubbau des Nationalsozialismus völlig darniederliegende Wirtschaft muß einem allmählichen, sinnvollen, den Möglichkeiten des Landes entsprechenden Wiederaufbau zugeführt werden. Die FAB. hat die geeigneten Männer des praktischen Wirtschaftslebens berufen, um diese Aufgabe im Einklang mit den Plänen der Alliierten zu verwirklichen.

7. Wiederaufbau des Rechtsstaates. An die Stelle des nationalsozialistischen Gewaltstaates setzt die FAB. den Rechtsstaat, wie er der geschichtlichen Vergangenheit des Landes entspricht. iSe [sic!] wird vor allem im deutschen Volke das Rechtsbewußtsein wiedererwecken und pflegen, das alle zivilisierten Staaten beherrscht. Wirklicher deutscher Rechtstradition entsprechend wird der Richter wieder die zu seiner Amtseinführung unbedingt erforderliche Unabhängigkeit erhalten. Die Polizei wird sich in Zukunft auf die ihrem Wesen gemäßen Aufgaben beschränken.

8. Errichtung einer sozialen Ordnung. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, durch tatkräftigen Sozialismus einen befriedeten Sozialstaat zu schaffen. Er hat dabei die Aufgabe, etwa auftretende soziale Spannungen und Gegensätze auszugleichen. Der Staatsbürger hat ein Recht, vom Staate Fürsorge im Falle von Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit [sic!] zu verlangen. Im modernen Sozialstaat der FAB wird jeder den Platz erhalten, der ihm auf Grund seiner Fähigkeiten zusteht.

9. Wiedereinführung der Grundrechte. Die FAB. gewährleistet die allmähliche Wiedereinführung der Presse- und Versammlungsfreiheit.

Die FAB. sieht im Christentum einen der wichtigsten staatstragenden Faktoren und die entscheidende völkerverbindende und völkerversöhnende Idee. Die kirchlichen Einrichtungen, Religionsdiener und Gläubigen stehen daher unter dem ausdrücklichen Schutz der Regierung. Dies berührt nicht die im übrigen bestehende Religionsfreiheit.

10. Wiederherstellung der Menschenwürde. Der Nationalsozialismus hat den registrierteu [sic!] Massenmenschen ohne Persönlichkeit geschaffen. Die Anhänger der FAB. wollen jedem einzelnen Staatsbürger wieder das Bewußtsein von der Bedeutung der freien menschlichen Persönlichkeit zurückgeben.

Sie sind darüber hinaus überzeugt, daß nur aus der Erneuerung des einzelnen Menschen auch eine Erneuerung des gesamten staatlichen Lebens möglich ist. Von dieser Grundauffassung werden alle ihre Maßnahmen getragen sein.

Transkription des Zehn-Punkte-Programms der Freiheitsaktion Bayern.

Aus Veronika Diem: Freiheitsaktion Bayern, 2013, 150-152.